

Ab-schrift.

Weinheim, den 9. August 1933.

Gesuch des Bademeisters Fichtner
wegen Entlassung aus dem Gemein-
dedienst.

Sehr geehrter Herr Minister !

Durch Beschluss des Stadtrats soll ich wegen politi-
scher Unzuverlässigkeit nach § 4 aus dem Gemeindedienst ent-
lassen werden. Dazu möchte ich folgendes mitteilen:

Ich bin nicht politisch unzuverlässig, ich bin Deutsche
und habe stets ehrlich und gewissenhaft meine Pflicht er-
füllt. Ich war als deutscher Soldat im Weltkrieg an der
Front gestanden und habe für mein Vaterland gekämpft, nie-
mand ist in der Lage, mir etwas Nachteiliges nachsagen zu
können. Ich bin jederzeit in der Lage, Zeugen anzugeben,
die meine nationale Gesinnung bestätigen können. Herr Mi-
nisterpräsident Köhler ist über meine Persönlichkeit genau
im Bilde und ist jederzeit in der Lage, über mich Auskunft
geben zu können. Alles Nähere ist aus den Akten ersichtlich.
An Ruhegeld beziehe ich monatlich 72.32 RM, nach allen Ab-
zügen verbleibt noch etwa 64 RM übrig, eine Aufstellung
liegt bei.

Sie sehen daraus, dass es unmöglich ist, mit diesem Be-
trag auszukommen.

Ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Minister bitten, ver-
anlassen zu wollen, dass meine Einstellung wieder verfügt

Wiederkehr den 9. August 1933.
wird oder, dass meine Ruhegehaltsbezüge nicht nach § 4
sondern nach § 6 als im Ruhestand befindlich berechnet
werden.

Heil Hitler !

gez. Karl Fichtner, Bademeister,
Weinheim, Karlstrasse 11.

Sehr geehrter Herr Minister !
Durch Beschluss des Stadtrats soll für wegen politischer
sicher Bürgerfähigkeit nach § 4 aus dem Gemeindefest erst
lassen werden. Darin möchte ich folgendes mitteilen:
Ich bin nicht politisch unzuverlässig, bin ein Deutscher
und habe stets ehrlich und gewissenhaft meine Pflicht er-
füllt. Ich war als deutscher Soldat im Weltkrieg an der
Front gestanden und habe für mein Vaterland gekämpft, nie
wund ist in der Lage, ein solches Vorkommnis nachzugehen zu
können. Ich bin jederzeit in der Lage, Angaben anzugeben,
die meine nationale Gesinnung bestätigen können. Herr Mi-
nisterpräsident Köhler hat über meine Zuverlässigkeit genau
im Bilde und hat jederzeit in der Lage, über mich Auskunft
geben zu können. Alles Weitere ist aus dem Akten ersichtlich.
An Ruhegehaltsbezüge bin ich monatlich 72,32 RM, nach altem Ab-
zug vermindert noch etwa 64 RM übrig, eine Aufstellung
liegt bei.
Sie sehen daraus, dass es unzulässig ist, mit diesem Be-
trag auszurechnen.
Ich möchte Sie sehr geehrter Herr Minister bitten, bei
Anlassen zu wollen, dass keine Einstellung wieder verfügt